

beraten - begleiten - betreuen



KINDERHEIM  
ST. PETER U. PAUL

# LOB- U. KONFLIKTKULTUR UND KINDERRECHTE IM KINDERHEIM ST. PETER UND PAUL



# „Ich rede mit“

## zur Lob- und Konfliktkultur unseres Hauses

### **Verantwortung**

In unserem Dienst sind uns Menschen anvertraut; junge Menschen, denen wir familienergänzend oder auch familienersetzend helfen sollen, wollen und dürfen, „zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten“ (nach § 1 SGB VIII) heranzuwachsen. Dies gilt so ähnlich auch bzgl. unseren familienunterstützenden Diensten, etwa der Beratung von Eltern.

Kinder/ junge Menschen haben ein Recht auf eine solche (gewaltfreie) Erziehung (§ 1631 BGB).

Wir sind uns der Verantwortung, die sich daraus ergibt, bewusst und wollen diesen Dienst gerne bestmöglich leisten.

### **Hintergrund**

In der UN-Kinderrechtskonvention sind auch Mitspracherechte benannt. Diese – und die Kinderrechte überhaupt – wurden vom Caritasverband für ihm zugehörige Einrichtungen in eine Selbstverpflichtungserklärung gefasst, der wir entspre-

chend unserem institutionellen Auftrag beigetreten sind. Die dort beschriebenen Rechte wurden von uns für die praktische Umsetzung in unseren Alltag aufgearbeitet und in dieser Broschüre schriftlich zur verbindlichen Umsetzung in unseren Gruppen gefasst.

### **Fachlichkeit und Dialog**

„Bestmöglich“ geschieht dabei nicht nur auf der Basis von Fachlichkeit, unserem christlichen Auftrag und persönlicher Motivation zu einem aktiven Einsatz für Mitmenschlichkeit sondern wesentlich auch im Austausch mit den Betroffenen selbst. Deshalb suchen wir den Dialog mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit den zu diesen gehörenden Sorge- und Erziehungsberechtigten, mit anderen für die uns Anvertrauten wichtigen Menschen und natürlich auch hausintern mittels kollegialem Austausch. Alle diese Betroffenen sind aufgefordert mitzureden.



### **Lob und Kritik**

An Hinweisen und Anregungen, an Kritik und Verbesserungsvorschlägen, an Lob und Beschwerden sind wir im Interesse der uns anvertrauten jungen Menschen sehr interessiert. Sie helfen uns, künftig noch besser zu handeln. Sie helfen uns, unsere Handlungsqualität zu verbessern, Unzufriedenheiten anderer zu verringern bzw. besser noch: gar nicht erst entstehen zu lassen.

Wir freuen uns über positive Rückmeldungen, wir möchten aber auch Abläufe, Entscheidungen, die nicht gut oder eventuell sogar falsch waren, aktuell korrigieren und künftig verbessern. Sie haben das Recht sich zu beschweren! Dies verdeutlicht uns zu überdenkende Prozesse in unserem Haus, die wir gerne verbessern wollen.

Gerne wollen wir aber auch einfach zum „Mitreden“, zur Rückmeldung bezüglich positiv Erlebtem auffordern, weshalb wir hier nicht die Überschrift „Beschwerdemanagement“ sondern eben „Ich rede mit“ gewählt haben.

### **Adressaten**

„Mitreden“ in diesem Sinne kann, darf und soll jeder, auf den unser Dienst Auswirkungen hat. Für das entsprechende „Zuhören“ unsererseits – einschließlich dem verpflichtenden Weiterleiten an hausintern zuständige Stellen – ist Aufgabe jedes/ jeder Mitarbeiter/in.

### **Formen**

Ihr „Mitreden“ kann im direkten Gespräch oder per Telefon genauso erfolgen wie schriftlich per Fax, Mail oder Brief.

In unserem Erdgeschoss hängt nahe der hinteren Eingangstüre auch ein Briefkasten für solche Anliegen.

Hier finden Sie auch Hinweise auf externe „Lob und Tadel-Adressaten“ etwa den



Pfarrer und alle Mitglieder des Pfarrgemeinderates  
unserer Trägerpfarre St. Peter und Paul, Singen, Hauptstr.  
58, Tel 69021, Fax 60407

Jede ankommende Information wird ernst genommen  
und erhält eine Antwort. Um anonyme Hinweise  
kümmern wir uns bestmöglich.

Für explizite Beschwerden erbitten wir die Schriftform, die  
eine nachvollziehbare Beschreibung der Umstände und  
eben die Beschwerde enthält.

### ***Kinder/ Jugendliche reden mit***

Über unser Bezugserziehersystem hat jeder junge Mensch  
einen ausdrücklich ihm zugeordneten, für ihn zuständi-  
ge/n erwachsene/n Mitarbeiter/-in. Für jede Gruppe gibt  
es eine/n zuständigen Erzieher/leiter/in, die den jungen  
Menschen persönlich bekannt sind.

Unser Heimleiter wohnt im Heim und ist für die Kinder/  
Jugendlichen, die in unseren Gebäuden Weiherstr. 1  
und 3 zusammenleben oder -kommen im Alltag präsent.  
Die Namen von Vertrauensmitarbeiter/ -mitarbeiterin  
sind schriftlich am (grünen) „Schwarzen Brett“ im  
Eingangsbereich veröffentlicht.

Über eine mindestens einmal schulwöchentlich  
stattfindende Gruppenkonferenz ist ein formaler Rahmen  
für das Mitreden gegeben. Einmal monatlich nimmt  
unser Erziehungs- und/ oder Heimleiter auch ohne  
besonderen Anlass daran teil. Informell kann neben dem  
direkt aufsuchenden Gespräch unser „Ich rede mit  
Briefkasten“ genutzt werden.

Die Umsetzung der Caritas-Selbstverpflichtungserklärung  
liegt aus und ist als Plakat im Aushang.

Über unsere gelebte Nähe zur Pfarrgemeinde sind sowohl unser Pfarrer als auch die Mitglieder des Pfarrgemeinderates den jungen Menschen bei uns größtenteils persönlich bekannt und auch mit Name, Beruf und Telefonnummer im hausinternen Aushang.

### **Erziehungs-/ Sorgeberechtigte reden mit**

Mit der Aufnahme eines Kindes erhalten die Erziehungs-/Sorgeberechtigten einen Begrüßungsbrief, in dem wesentliche Regeln und relevante Ansprechpartner dargelegt sind.

Der „Ich rede mit - Briefkasten“ ist natürlich auch für Eltern nutzbar, ebenso sind alle o.g. Aushänge im Erdgeschoss unseres Haupthauses einsehbar.

Alle für die jungen Menschen genannten Ansprechpartner sind selbstverständlich auch Ansprechpartner für deren erwachsene Bezugspersonen.

Eine zentrale Rolle kommt auch dem obligatorischen mindestens jährlichen, meist halbjährlichen Hilfeplangespräch gem. § 36 KJHG/ SGB VIII zu, an dem in der Regel die/ der Bezugserzieher/in, die Erziehungsleitung und auch ein/e Mitarbeiter/in des zuständigen Jugendamtes teilnimmt.



### **Dritte reden mit**

Auch Dritte, z.B. Nachbarn, Bezugspersonen, Lehrer usw. sind natürlich gerne eingeladen ihr mündliches oder schriftliches „Mitreden“ an die Person aus unserem

Mitarbeiterkreis zu richten, die ihnen bekannt ist oder dafür am besten geeignet erscheint.

### **Mitarbeiter/-innen reden mit**

Jede/r unserer Mitarbeiter/innen ist einem Team mit Fachkollegen zugehörig. Dieses reflektiert regelmäßig seine Arbeit. Dies geschieht sowohl teamintern als auch mit der Erweiterung des Teams um Kolleg/innen aus Erziehungsleitung und Psychologischen Dienst.

In einer schulwöchentlichen Leitungsbesprechung werden die Ergebnisse zusammengetragen und bearbeitet.

Darüber hinaus gibt es mehrfach jährlich Mitarbeiterversammlungen, die teamübergreifend stattfinden.

**Wir empfinden „Mitreden“ – auch wenn es anlässlich einer Unzufriedenheit sein sollte – prinzipiell als gutgemeinte Hinweise bezüglich Verbesserungen unseres Handelns.**

**In dieser Art wollen wir gerne auf die Hinweise antworten.**

# Kinderrechte

Nachfolgend finden Sie/findest du eine Zusammenstellung der grundsätzlichen Rechtsbereiche der UN-Kinderrechtskonvention sowie deren konkrete Realisierung bei uns im Kinderheim St. Peter und Paul.

## „Überlebensrechte“

***Alle Kinder haben das Recht darauf, in Sicherheit zu leben und darauf zu vertrauen, dass jemand für sie sorgt.***

- In allen Belangen unserer Leistungserbringung – einschließlich dem Engagement für eine Hilfestellung - berücksichtigen wir nicht nur das „Wohl des Kindes“ sondern übernehmen parteiische Anwaltschaft.
- Hierzu arbeiten wir in allen Gruppen mit einem Bezugserziehersystem und garantieren so direkte personale Verantwortung – auch im Bereich Gesundheitsfürsorge (Ernährung/ medizinische Betreuung).
- Über unsere einzelfallbezogene Elternarbeit unterstützen wir die Erziehungsberechtigten bei der Verwirklichung ihrer Erziehungsverantwortung.
- Fundamentales Grundwissen über Erziehung vermitteln wir in unserem „ElternKURS“ oder ElternTRAINING“, der Bestandteil unserer Elternarbeit ist.



## Schutzrechte

**Alle Kinder haben das Recht darauf, vor allem geschützt zu werden, was ihnen schadet. Sie werden davor geschützt, für Zwecke und Interessen anderer ausgenutzt zu werden.**

- Wir informieren Mitarbeiter und Kinder über Kinderrechte, geeignete Literatur liegt in den Gruppen aus.
- Die jungen Menschen haben bei uns klar geregelte und kommunizierte Anlaufstellen für Sorgen und Beschwerden (Bezugserzieher/-in, Gruppenvertretung, Erziehungsleitung, Heimleitung, Kinderrechtsbeauftragte). Der Heimleiter wohnt im Heimgelände und ist für die Kinder/ Jugendlichen auch außerdienstlich erreichbar.
- Wir haben eine Schutzvereinbarung mit dem Jugendamt bzgl. Kindesmisshandlung abgeschlossen (§ 8a KJHG) und begleiten Krisen (In-Gang-Setzung und Begleitung eines § 8a Verfahrens). Für ambulant von uns betreute Kinder oder Kinder einer Tagesgruppe versuchen wir im Bedarfsfall einen Inobhutnahmeplatz bei uns zu ermöglichen.
- In unserer Heimgruppe steht den jungen Menschen im Regelfall ein von ihnen abschließbares Einzelzimmer zur Verfügung.
- Allen Kinder/ Jugendlichen haben abschließbare Eigentumsfächer
- „Erziehung“ entsteht aus einem Fachkräfteteam und ist mit gruppenübergreifenden Mitarbeiter/-innen abgestimmt und reflektiert.

## Entwicklungs- und Förderrechte

***Alle Kinder haben das Recht darauf, die Fähigkeiten und das Wissen zu erwerben, das sie brauchen, um sich zu entwickeln und selbständig zu werden. Sie haben ein Recht darauf, dabei unterstützt zu werden.***

- In jeder Gruppe findet altersadäquat mindestens einmal schulwöchentlich eine fachlich moderierte Kinderkonferenz statt.
- Im gestalteten Alltag realisieren wir die Rechte auf Erziehung und (Aus-)Bildung und fördern die geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten.
- Die Hilfeplanung nach § 36 KJHG wird hausintern gemäß einem individuellen Erziehungsplan umgesetzt. Über dessen Umsetzung findet ¼ jährlich eine hausinterne Qualitätskontrolle statt.
- Vereinsbesuche etc. werden unterstützt und gefördert.
- Zur Erweiterung ihres Wissens und ihrer Ressourcen trainieren wir gezielt soziale Kompetenzen und führen Freizeiten/ Ausflüge/ Exkursionen/ Projekte mit den jungen Menschen durch.
- In unseren Gruppen arbeiten qualifizierte Fachkräfte in einem mit dem (Landes-) Jugendamt vereinbarten Stellenschlüssel, die sich regelmäßig fortbilden.
- Unsere Leistungen erfolgen gemäß einer schriftlich gefassten Leistungsbeschreibung.
- Auf spezifische Problemlagen reagieren wir gemäß unserem Leitwort („Was Bedürfnis der Zeit ist der Wille Gottes.“) bedarfsgemäss und hier auch in das Gemeinwe-

sen hinein, z.B. mit unseren ambulanten Hilfe- und Bildungsangeboten.

- Wir helfen Rechte zu realisieren, bestehen aber auch auf der Einhaltung zugehöriger Pflichten (z.B. RECHT auf Bildung = PFLICHT zum Schulbesuch).

## **Beteiligungsrechte**

***Alle Kinder geben das Recht, informiert zu werden und ihre Meinung zu äußern. Sie entscheiden mit, wenn es um ihre Belange geht.***

- Die uns anvertrauten jungen Menschen werden altersadäquat an der Hilfeplanung nach § 36 KJHG beteiligt.
- Mit älteren Jugendlichen treffen wir anlassbezogen verbindliche Verhaltens- bzw. Zielvereinbarung.
- In unserem Heimbereich realisieren wir individuelle Besuchsregelungen.
- Die Kinder/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen in unseren Gruppen werden von uns über für sie relevante Geschehnisse hinsichtlich der für sie genehmigten Jugendhilfe zeitnah informiert.
- Wir realisieren ein Konzept von möglichst wenig Institution und möglichst viel Eigenverantwortung, an dem die Kinder und Jugendlichen beteiligt sind. Hier wird dann auch deutlich, dass sich aus Beteiligungsrechten Beteiligungspflichten ergeben können (z.B. Recht auf selbstbestimmtes Essen = Pflicht: Einkauf, Herstellung, Küchendienst).

## Die Kinderrechte – Kurzfassung



1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte.  
Kein Kind darf benachteiligt werden.



2. Kinder haben das Recht gesund zu leben,  
Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.



3. Kinder haben das Recht bei ihren Eltern zu leben und  
von ihren Eltern gut betreut zu werden.



4. Kinder haben das Recht zu lernen und eine  
Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und  
Fähigkeiten entspricht.



5. Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen  
und künstlerisch tätig zu sein.



6. Kinder haben das Recht sich bei allen Fragen, die sie  
betreffen, zu informieren, mitzubestimmen und zu  
sagen, was sie denken.



7. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt,  
Missbrauch und Ausbeutung.



8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre  
Würde geachtet werden.



9. Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht  
besonders geschützt zu werden.



10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere  
Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben  
teilnehmen können.

**Auf diesem Einlegeblatt finden Sie/ findest du grundsätzliche Gedanken zum Thema Kinderrechte aus der Leitlinie des Caritasverbandes, der wir uns mit einer Selbstverpflichtungserklärung angeschlossen haben.**

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Um den Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein, müssen Kinder alle dafür notwendigen Fähigkeiten erwerben und entfalten. Der Deutsche Caritasverband engagiert sich als Anwalt und Partner für das Wohl der Kinder und Jugendlichen, indem er sich aktiv dafür einsetzt, dass für Kinder – besonders für diejenigen, die unter Benachteiligung leiden - förderliche Lebensbedingungen geschaffen werden. Ziel des Deutschen Caritasverbandes ist es, Kinder zu stärken, zu befähigen so-wie ihre Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftschancen nachhaltig zu verbessern. Sich für Kinder einsetzen heißt auch, sich für ihre Rechte zu engagieren, sie zu achten und zu stärken.

Kinder sind aufgrund gesellschaftlicher Strukturen, Vorurteile, Gewohnheiten und gesetzlicher Einschränkungen zu den eher machtlosen Bevölkerungsgruppen zu rechnen. Dies gilt umso mehr für Kinder, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft, Lebenslage, ihres Geschlechts, einer Behinderung oder als Angehörige einer kulturellen Minderheit zusätzlich oder mehrfach benachteiligt sowie stigmatisiert sind. Im Interesse der jungen Menschen, die den größten Belastungen ausgesetzt sind und zugleich auf geringe Ressourcen zurückgreifen können, ist es dem Deutschen Caritasverband ein besonderes Anliegen, das öffentliche Bewusstsein für die Lebenslagen dieser Kinder wachzurütteln und gerade zur Verwirklichung der Rechte dieser jungen Menschen aktiv beizutragen.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist das Dokument, in dem die Rechte von Kindern und Jugendlichen völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben sind. Mit ihrer Unterschrift verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten, die Kinderrechte nachweislich in die nationale Gesetzgebung zu verankern und ihre Kinder- und Jugendpolitik danach auszurichten. Die Konvention wurde als Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes am 17. Februar 1992 vom Deutschen Bundestag in Kraft gesetzt

Der Deutsche Caritasverband möchte seinen Beitrag bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland leisten, indem er sich selbst in die Pflicht nimmt, die UN-Kinderrechtskonvention in seinen Einrichtungen und Diensten flächendeckend umzusetzen und zu beachten. Der Deutsche Caritasverband erkennt die UN-Kinderrechtskonvention als verbindliche Grundlage seiner Arbeit an.

Das Engagement der Caritas für Kinder und Jugendliche und für deren Rechte ist geleitet vom Wohl des Kindes oder „best interests of the child“, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention formuliert ist.

Die Caritas richtet sich bei ihrem Engagement für die Umsetzung der Kinderrechte am christlichen Menschenbild aus:

**Jeder Mensch ist als individuelle Person mit einer unveräußerlichen Würde zu achten, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, physischer, psychischer und sozialer Situation. Dies gilt für Menschen in jedem Lebensalter.**

Daraus folgt die notwendige Anerkennung jedes jungen Menschen als Subjekt seines Denkens, Empfindens und Handelns und als Subjekt eigener Rechte.

Erst in der Begegnung mit dem Mitmenschen kann die einzelne Person ihre Freiheit entfalten. Gleichzeitig trägt der einzelne auch eine Verantwortung für das soziale Miteinander. Die ganze Gesellschaft trägt eine besondere Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Wiederum sind junge Menschen auch fähig, nach ihren Möglichkeiten Verantwortung für das soziale Miteinander mit zu übernehmen. Die Solidarität zwischen den Generationen ist ein besonderes Anliegen der Caritas. Sie versteht sich als Solidaritätsstifterin in der Gesellschaft.

Die Caritas gewinnt ihre Motivation aus dem Glauben. Dieser besagt, dass die Welt sich einem barmherzigen Schöpfer verdankt und jeder Mensch von diesem Gott gewollt und geliebt ist. Ausdruck des christlichen Glaubens ist auch, dass Gott in seinem Mensch gewordenen Sohn Jesus Christus das Schicksal der Menschen - ganz besonders das der Armen, Rechtlosen und an den Rand Gedrängten - teilt. In seinem Sohn ist Gott solidarisch mit allen Menschen, unabhängig davon, ob der jeweilige Mensch an (einen) Gott glaubt oder nicht. Eine solche Orientierung der Botschaft Jesu ist Quelle und ein tragendes Fundament für das eigene Handeln. Sie ist aber auch eine ständige Herausforderung; man wird ihr nicht immer voll und ganz entsprechen. Sie bietet einen beharrlichen Anreiz, das eigene Handeln und die eigenen Wertmaßstäbe zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

### **Die Kinderrechte bieten**

- einen geeigneten Bezugspunkt für die pädagogische Arbeit
- eine Plattform für die Einübung demokratischer Spielregeln, wenn es darum geht, die Belange von Erwachsenen und die Belange von Kindern abzuwägen und Aushandlungsprozesse zu gestalten
- Grundsätze für die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und von Demokratiefähigkeit
- eine Maßgabe für die Sicherung einer humanen, gesunden und kindergerechten Lebenswelt
- eine verbindliche Maßgabe für eine den Kindern und Jugendlichen gerechte Politik
- eine Handhabe, gegen Benachteiligungen und eine unzureichende Förderung von Kindern und Jugendlichen vorzugehen
- Orientierung für eine dem Kind / dem Jugendlichen angemessenen Einstellung und Umgangsweise
- einen geeigneten Bezugspunkt, um den Sinn dafür zu schärfen, was es heißt, als Kind und Jugendlicher Rechte zu haben und sich an Rechte zu halten.

## Literatur

**AFET (Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.):** Kindeswohl und Kinderrechte. Orientierungen und Impulse aus der UN-Kinderrechtskonvention. AFET Sonderveröffentlichung Nr. 9/2007. Hannover. 2007

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):** Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Bonn 2000

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):** Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010. Berlin

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):** Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010. Ein Kinderreport zum Nationalen Aktionsplan. Berlin 2006

**Deutscher Kinderschutzbund (Hsg.):** Meine Rechte. UN-Konvention über die Rechte. Teil 1, 5-8 Jährige; Teil 2, 9 -12 Jährige; Teil 3, 13-18 Jährige. Eigenverlag des DKSB Bundesverband e.V., Hannover 1997 -Hier werden Kindern ihre Rechte altersangemessen vermittelt.

**Essers, Ilka/Schmitz, Renate:** Kinder-Trainings. Spiele, Übungen und Impulse zur Thematisierung von Gewalt und Rassismus in der Arbeit mit Kindern. Gewalt Akademie, Villigst 2003

**Fountain, Susan:** Wir haben Rechte ... und nehmen sie auch wahr. Kinderrechte kennenlernen und verwirklichen. Eine Aktivmappe für Jugendliche ab 10. Hrsg. von Unicef/Deutsches Kinderhilfswerk/Deutscher Kinderschutzbund e.V./Kindernothilfe e.V./terre des hommes. Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr 1996

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (Hg.):** Tont' Booth, Mel Ainscow und Denise Kingston. Index für Inklusion. Tageseinrichtungen für Kinder. Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Frankfurt am Main. 2006

**Grosse-Oetringhaus, Hans-Martin:** Kinder haben Rechte — überall. Aktions- und Informationsbuch. Elefant Press, Berlin 1993. Dieses Buch informiert in einfacher Form über die wichtigsten Rechte der UN-Kinderrechtskonvention und bietet Methoden, Geschichten und Ideen zur Bearbeitung in Kindergruppen.

**IGFH u. a. (Hg.):** Rechte haben - Recht kriegen. Ein Ratgeberhandbuch für Jugendliche in Erziehungshilfen. Juventa, Votum, 2003

**Liebet, Manfred:** Wozu Kinderrechte. GrUndlagen und Perspektiven. Juventa Verlag (Weinheim) 2007. 240 Seiten. ISBN 3-7799-1884-6.

**Motakef, Mona:** »Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen«. Herausgegeben vom Deutschen, Institut für Menschenrechte, Berlin 2006

**National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (Hg.):** Kinderrechte sind Menschenrechte: Impulse für die zweite Dekade 1999-2009

**Portmann, Rosemarie:** Kinder haben ihre Rechte. Denkanstöße, Übungen und Spielideen zu den Kinderrechten. Don Bosco Verlag; München 2001 - Vor dem Hintergrund, dass nur wer seine Rechte kennt, sie auch einfordern und danach handeln kann, gibt das Buch Hintergrundinformationen zur UN-Kinderrechtskonvention im genauen Wortlaut und in einer kindgerechten Version. Es enthält Aktionen, Handlungsvorschlägen und zahlreiche Spielideen.

**Schick, Benno / Kwasniok, Andrea:** Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt. Hrsg. vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 6. Auflage. 2007. - Eine ausführliche und bunt illustrierte Broschüre mit Texten zu den verschiedenen Kinderrechten. Gut geeignet für Kinder zum selber lesen. Kostenlose Bestellung unter: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen>

**Süntinger, Walter/Weber, Barbara:** Alle Menschenrechte für alle. Informationen zu Menschenrechten und Menschenrechtsbildung. Hrsg. vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. Wien o. J.

## **Links**

UN-Kinderrechtskonvention	<a href="http://www.national-coalition.de">http://www.national-coalition.de</a>
Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“	<a href="http://www.bmfsfi.de">http://www.bmfsfi.de</a>
National Coalition Deutschland	<a href="http://www.national-coalition.de">http://www.national-coalition.de</a>
BMFSFJ - Kinderministerium	<a href="http://www.kinder-ministerium.de">http://www.kinder-ministerium.de</a>
Logo!	<a href="http://tivi.zdf.de">http://tivi.zdf.de</a>
Quality4Children: Qualitätsstandards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern in Europa	<a href="http://www.Quality4children.info">http://www.Quality4children.info</a>
Amadeu Antonio Stiftung & RAA Berlin. Interkulturelle Beiträge Jugend & Schule No. 8. Unser Haus der Kinderrechte. Menschenrechtsbildung für demokratische Kultur	<a href="http://www.amadeu-antonio-stiftung.de">http://www.amadeu-antonio-stiftung.de</a>
Deutsche Liga für das Kind	<a href="http://www.liga-kind.de">www.liga-kind.de</a>
Die Kinderschutz-Zentren	<a href="http://www.kinderschutz-zentren.org">http://www.kinderschutz-zentren.org</a>
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	<a href="http://www.dkhw.de">http://www.dkhw.de</a> <a href="http://www.kinderpolitik.de">http://www.kinderpolitik.de</a> <a href="http://www.kindersache.de">http://www.kindersache.de</a>

Die Zusammenstellungen von Arbeitsmaterial, Literatur und Links sind entnommen der

Leitlinie Kinderrechte in der Caritas,

erstellt von einer Arbeitsgruppe „Monitoring Kinderrechte“ der DCV-Bundesfachkonferenz Kinder- und Jugendhilfe

Herausgeben von:

Referat Kinder- und Jugendhilfe  
der Zentrale  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Karlstr.40

79104 Freiburg

Tel.: 0761/200-226 Fax: 0761/200-634 Roland.Fehrenbacher@caritas.de

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

Barbara Ringkowski, Regine Rosner, Michael Spielmann, Theo Breul, Hans-Peter Häußermann, Roland Fehrenbacher

Stand: Mai 2009



## **Arbeitsmaterialien und Projekte**

### **Kinderrechte-Plakate**

#### ***das Plakat „Wir haben Rechte“***

#### **für die Dienste und Einrichtungen der Erziehungshilfen**

erstellt vom Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.

Karlstraße 40

79104 Freiburg

E-Mail: [bvke@caritas.de](mailto:bvke@caritas.de)

#### ***das Plakat „Jugendliche haben Rechte“***

#### **für die Dienste und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit**

erstellt vom Arbeitsbereich Jugendsozialarbeit c/o IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e.V.

Karlstraße 40

79104 Freiburg

E-Mail: [invia@caritas.de](mailto:invia@caritas.de)

#### ***das Plakat „Kinder haben Rechte“***

#### **für die Tageseinrichtungen für Kinder**

erstellt vom Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder – Bundesverband e.V. Karlstraße 40

79104 Freiburg

E-Mail: [ktk-bundesverband@caritas.de](mailto:ktk-bundesverband@caritas.de)

*Die jeweiligen Plakate können über die oben genannten Adressen bezogen werden.*

### **Handreichungen**

#### **KripS<sup>®</sup> entwickeln – KripS<sup>®</sup> anwenden**

#### **Handbuch Krisenintervention und gewaltpräventive Settings.**

Herausgeber: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart / AGE - Arbeitsgemeinschaft der Dienste und Einrichtungen für Erziehungshilfen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 2004

#### **»Koffer voller Kinderrechte«.**

Ein Medienkoffer zusammengestellt vom KiKo-Büro für Kinder und Kommunikation im Auftrag des BMFSFJ.

Der Koffer wendet sich an Erwachsene, die in Schulen und außerschulischen Institutionen mit Kindern zwischen 8 und 12 Jahren zusammen leben und arbeiten. Er enthält ausgewählte und in der Praxis erprobte Informations- und Handlungsmaterialien zum Thema "Kinderrechte" für Kinder und Erwachsene, sowie einen Leitfaden mit methodisch-didaktischen Anregungen.

KiKo - Büro für Kinder und Kommunikation

Löwengasse 27 Haus B - 60389 Frankfurt/Main

E-Mail: [KI-KO@t-online.de](mailto:KI-KO@t-online.de), „**Kinderrechte- Starter-Pack**“

### **„Kinderrechte- Starter-Pack" der National Coalition**

Es bietet Informationen rund um das Thema Kinderrechte und enthält: jeweils die gerade aktuelle Ausgabe des NC Infobrief, Kinderrechte-Poster, jeweils die aktuelle Publikation aus der Reihe "Die UN-Konvention umsetzen...", Broschüre Kinderrechte sind Menschenrechte, Kinderrechte Postkarten, Kinderrechte-Pin, NC-Aufkleber, eine NC Selbstdarstellung, NC/AGJ Publikationsliste  
Stückpreis 20€ (15 € reduziert für die Mitglieder der NC).

National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) Mühlendamm 3, 10178 Berlin

E-Mail: [info@national-coalition.de](mailto:info@national-coalition.de)

Bestellungen über die Homepage [www.national-coalition.de](http://www.national-coalition.de)

### **Spiele**

#### **„Kleine Haie"**

Elke Kaika, Uli Geissler. Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen (EkwW), produziert von Ravensburger 3-5 Spieler, ab 8 Jahren.

In spielerischer Art und Weise und mit viel Spaß vermittelt das Spiel "Kleine Haie" die Inhalte der UN-Kinderrechts-Konvention. Orientiert an der Lebenswirklichkeit von Kindern und altersadäquat konzipiert, werden die für Kinder wichtigsten Artikel zu den Kinderrechten beispielhaft vermittelt. Neben Situationen und Fragen zu den Kinderrechten müssen von den Spielenden kreative Aufgaben bewältigt werden. Im Spielverlauf wird geraten, umschrieben, vorgespielt und gezeichnet. Als Spielfiguren ziehen die sympathischen kleinen Haie über einen großen, farbig gezeichneten Spielplan, der spannende Abenteuer ermöglicht. Preis: 18,- EUR

Bezug: Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen

Tel: 02304/755-188

Fax: 02304/755-248

#### **Projekt „Habakuk®"**

Das Projekt Habakuk® ist eine Initiative der Caritas in Baden-Württemberg unter der Schirmherrschaft von Bundesbildungsministerin Annette Schavan.

Die „Initiative Habakuk®, die von der Aktion Mensch gefördert wird, hilft Kindern, Jugendlichen und Familien in Not ihre Rechte bzw. Rechtsansprüche zu sichern und ihre Position bei Verfahren der Hilfeentscheidung und -gewährung zu stärken.

Mit Hilfe von Pat(inn)en werden Kinder, Jugendliche und Familien persönlich beraten. Die Pat(inn)en stehen im Netzwerk im direkten Kontakt mit den Hilfesuchenden. In den Regionen stehen ihnen kompetente Mentor(innen) und überregional Juristen und Rechtsanwälte beratend zur Verfügung